



Tablet-Nutzungsordnung

Zusätzlich zu den Regelungen in der „**IServ-Benutzerordnung**“ gelten für die Tablet-Benutzung an der Liebfrauenschule folgende Regeln:

- 1.) Die Schülerinnen gehen mit ihren Tablets sorgsam um. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass ihr Gerät während der Unterrichtszeit betriebsbereit ist [aufgeladen und intakt, ausreichend freier Speicherplatz]. Das Gerät ist mit einer Schutzhülle zu versehen [Versicherungsschutz].
- 2.) Probleme mit Soft- oder Hardware müssen schnellstmöglich gelöst werden, so dass das Gerät im Unterricht wieder eingesetzt werden kann. Im Falle eines schwerwiegenderen Defekts oder nötigen Austauschs des Gerätes muss für eine schnelle Abwicklung gesorgt werden. Die Schule stellt zu diesem Zweck ggf. Leihgeräte zur Verfügung.
- 3.) Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
- 4.) Benötigte Apps werden von der Schule über die MDM-Lösung [Mobile Device Management] auf dem Gerät installiert bzw. zur Installation angeboten. Das Gerät wird in den betreuten Modus [supervised mode] gesetzt, sodass die Schule das Gerät im notwendigen Umfang verwalten kann. Von der Schule installierte Apps werden nach Gebrauch, spätestens am Ende der Schulzeit an der Liebfrauenschule, wieder deinstalliert. Inwieweit mit einer privaten Apple-ID Apps auf dem Gerät installiert werden, liegt in der Verantwortung und dem Ermessen der Erziehungsberechtigten.
- 5.) Es dürfen keine rassistischen, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäße Daten oder Spiele auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden.
- 6.) Das Fotografieren, Filmen, sowie Tonaufnahmen sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ohne vorherige Genehmigung untersagt. Mit Genehmigung erstellte Foto-, Film- und Tonaufnahmen dürfen außerhalb des schulischen Rahmens nicht weitergeleitet oder veröffentlicht werden.
- 7.) Jegliche private Nutzung der Geräte ist in der Unterrichtszeit verboten!

- 8.) Ein Verstoß gegen das Verbot der privaten Nutzung in der Schule führt zum Einzug des Gerätes, das bei der Schulleiterin abgegeben wird und dort von den Eltern abgeholt werden muss.
- 9.) Die Tablets werden ausschließlich im Unterricht und nicht in den Pausen genutzt. Die Nutzung erfolgt nur auf Anweisung einer Lehrkraft; ohne eine solche Anweisung verbleiben die Tablets in der Schultasche oder liegen verschlossen auf dem Schultisch.
- 10.) Die Geräte bleiben während der großen Pausen im Klassenraum. Der Aufsichtsdienst der Schülerinnen nimmt seine Aufgabe ernst. Erst am Ende der großen Pausen findet ggf. ein Wechsel zu den Fachräumen statt. Ausnahme ist der Sportunterricht, währenddessen die Taschen in den abgeschlossenen Umkleieräumen (oder im abgeschlossenen Klassenraum) verbleiben.
- 11.) Eltern und Schülerinnen sorgen dafür, dass der Charakter des Gerätes, trotz privater Nutzung, als Arbeitsgerät erhalten bleibt. Auf dem Homebildschirm sollen schulische Apps gruppiert werden. Schulische und private Daten sind getrennt zu halten (z. B. Daten gruppieren).
- 12.) Während des Unterrichts muss das Gerät über Bluetooth und über WLAN für den iPad-Verwaltungsserver erreichbar sein. Die Funktion „Nicht stören“ muss während der Unterrichtszeit aktiviert sein.
- 13.) Die Schülerinnen müssen für die Kennzeichnung ihres Tablets ihren richtigen Namen verwenden.
- 14.) Die Schule ist für die auf den Tablets gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Synchronisation und Backup erfolgen durch die Schülerin. Schulische Daten werden auf dem Schulserver gespeichert, private Schülerinnendaten auf Geräten zu Hause.
- 15.) Über Absatz 8 hinaus können bei Zuwiderhandlungen oder groben Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen nach Rücksprache mit der Schulleitung und Information der Erziehungsberechtigten Ordnungsmaßnahmen (vgl. BSchG, § 28) ergriffen werden.
- 16.) Die Schule behält es sich vor, ggf. diese Nutzungsordnung zu ändern oder erweitern, falls es die Umstände erfordern.



Erklärung:

Ich wurde in die Nutzungsordnung für die Tablets eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse

Unterschrift der Schülerin

Ort/Datum

Wir/Ich habe(n) die Regelungen der Nutzungsordnung für Tablets zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort/Datum